

Dietzenbach, 02.10.2018

Anfrage 02 / 2018

A 140

Status „Rainbow-House“ in Heusenstamm

Die Kreisverwaltung möge Auskunft erteilen:

1. Sind im „Rainbow-House“ noch minderjährige unbegleitete Jugendliche untergebracht?
2. Wenn ja, wie viele?
3. Wo wurden Bewohner untergebracht, nachdem sie volljährig wurden?
4. Wann endet der Mietvertrag zwischen Kreis und Eigentümer des „Rainbow-Houses“?
5. Kann der Mietvertrag durch den Kreis vorzeitig gekündigt werden?
6. Sollte der Mietvertrag nicht vorzeitig beendet werden können, welche Nutzung ist angedacht?
7. Gibt es Vereinbarungen zwischen dem Kreis und dem Eigentümer für eine Anschlussnutzung?
8. Wenn es eine Anschlussnutzung geben sollte, sind im Gebäude Umbaumaßnahmen geplant oder werden diese bereits aktuell durchgeführt?
9. Sollten Umbaumaßnahmen derzeit schon ausgeführt werden, wer hat den Antrag auf eine Baugenehmigung gestellt?
10. Wurden zur Erteilung einer Baugenehmigung durch den Kreis alle Beteiligten informiert und sind entsprechende Genehmigungen vor Baubeginn von allen Beteiligten eingeholt worden?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Rankl
Kreisfraktionsvorsitzender
Alternative für Deutschland (AfD)



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
AfD Fraktion
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel

Telefon:
06074/8180-3422

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 140

Datum:
26.10.2018

Status „Rainbow-House“ in Heusenstamm Ihre Anfrage 02.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich des **Status „Rainbow-House“ in Heusenstamm** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Sind im „Rainbow-House“ noch minderjährige unbegleitete Jugendliche untergebracht?

Antwort 1:

Nein.

Frage 2:

Wenn ja, wie viele?

Antwort 2:

Siehe Antwort Frage 1.

Frage 3: Wo wurden Bewohner untergebracht, nachdem sie volljährig wurden?

Antwort 3:

Entweder in GUs im Kreis Offenbach, in eigene Wohnungen oder im Hotel Birkeneck in Heusenstamm.

Frage 4:

Wann endet der Mietvertrag zwischen Kreis und Eigentümer des „Rainbow-Houses“?

Antwort 4:

In sieben Jahren.

Frage 5:

Kann der Mietvertrag durch den Kreis vorzeitig gekündigt werden?

Antwort 5:

Nein.

Frage 6:

Sollte der Mietvertrag nicht vorzeitig beendet werden können, welche Nutzung ist angedacht?

Antwort 6:

Angedacht ist weiterhin eine Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Frage 7:

Gibt es Vereinbarungen zwischen dem Kreis und dem Eigentümer für eine Anschlussnutzung?

Antwort 7:

Sollte sich die Frage auf eine Nutzung nach Vertragsende beziehen, dann Nein. Eine Verlängerung des Vertrages soll nicht erfolgen.

Sollte sich die Frage auf die weitere Nutzung beziehen, dann siehe Frage 6.

Frage 8:

Wenn es eine Anschlussnutzung geben sollte, sind im Gebäude Umbaumaßnahmen geplant oder werden diese bereits aktuell durchgeführt?

Antwort 8:

Die Ausstattung der Zimmer muss angepasst werden.

Frage 9:

Sollten Umbaumaßnahmen derzeit schon ausgeführt werden, wer hat den Antrag auf eine Baugenehmigung gestellt?

Antwort 9:

Es ist nicht zwangsläufig, dass Umbaumaßnahmen eine neue Baugenehmigung erfordern. Ein Bauantrag wäre vom Eigentümer zu stellen.

Frage 10:

Wurden zur Erteilung einer Baugenehmigung durch den Kreis alle Beteiligten informiert und sind entsprechende Genehmigungen vor Baubeginn von allen Beteiligten eingeholt worden?

Antwort 10:

Das Verfahren zur Erteilung einer Baugenehmigung ist gesetzlich festgelegt. Die Rechte der zu Beteiligten werden gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller
Kreisbeigeordneter